

Zustimmung durch Abwarten der Verschweigefrist (laut § 11 Abs. 3 der Geschäftsordnung): (3):

Alscher, Dr. Bernhard	BM VG Birkenfeld
Alsfasser, Bernd	BM VG Baumholder
Alten, Martin	BM VG Kell am See

Beratende Mitglieder (8, nicht stimmberechtigt) – nur zur Kenntnis übersandt.**Umlaufbeschluss**

Laut § 11 Abs. 3 der Geschäftsordnung ist es bei dringlichen Entscheidungen zulässig, die Beschlussfassungen außerhalb eines Rankings in einem Umlaufverfahren durchzuführen. Dies kann auch per E-Mail oder Fax durchgeführt werden.

Beschlussfähigkeit laut § 11 der Geschäftsordnung:

Quorum 1: Die LAG ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder abgestimmt hat.

Quorum 1 ist bei diesem Umlaufbeschluss erfüllt.

Es haben von 32 stimmberechtigten Mitgliedern 32 abgestimmt (100 %), davon 13 Mitglieder durch Abwarten der Verschweigefrist von 14 Tagen (§ 11 Abs. 3).

Quorum 2: Von den an der Abstimmung beteiligten Mitgliedern müssen mindestens 50 % den Wirtschafts- und Sozialpartnern und anderen Vertretern der Zivilgesellschaft zuzuordnen sein.

Quorum 2 ist bei diesem Umlaufbeschluss ebenfalls erfüllt.

Von 32 stimmberechtigten Mitgliedern sind 21 Personen aus den Bereichen Wirtschaft- und Sozialpartner sowie Vertreter der Zivilgesellschaft (65,6 %).

Quorum 3: Von den an der Abstimmung beteiligten Mitgliedern darf keine der drei Gruppen der Vertreter öffentlicher Stellen, der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Zivilgesellschaft mehr als 49 % der Stimmrechte haben. Laut Geschäftsordnung (§ 11 Abs. 1) reicht es aus, wenn mindestens 50 % der Stimmen von nicht öffentlichen Partnern stammen. Quorum 3 wird bei jeder Auswahlentscheidung geprüft und die Prozentzahl wird beim Abstimmungsergebnis dokumentiert.

Umlaufbeschluss über eingereichte „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“

Der 3. Umlaufbeschluss wurde am 25.08.2017 per Mail an alle LAG-Mitglieder versandt, mit der Bitte um Abstimmung über die eingereichten Projektideen zur Förderung als „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“.

Es wurden Anträge und Kosten zu insgesamt 5 Bürgerprojekten zur Entscheidung übersandt. Alle Projektvorhaben müssen bis 31.10.2017 umgesetzt werden.

Gemäß den in der LAG-Sitzung vom 04.07.2017 beschlossenen Kriterien zur Förderung ehrenamtlicher Bürgerprojekte können Projekte ab einer Punktezahl von 16 nach der Bewertungsmatrix der LAG Erbeskopf (Anhang 1 der LILE) gefördert werden. Die Mittel werden bei Erreichung dieser Mindestpunktzahl rein nach zeitlichem Eingang der Projektideen vergeben; ein Ranking wird nicht aufgestellt!

Wie gewünscht wurde eine entsprechende Vorbewertung anhand der Bewertungsmatrix (Kriterien der LILE) von der LAG-Geschäftsstelle durchgeführt, welche in der Anlage zu jedem einzelnen Antrag beigelegt wurde.

Die LAG-Mitglieder wurden im Anschreiben gesondert darauf hingewiesen eine mögliche Befangenheit, bspw. durch Ihre Zugehörigkeit im Vorstand eines der antragstellenden Vereine zu beachten und zu dokumentieren.

1. Züscher Hammer

Projekt:	Bedachung eines Nebengebäudes des Züscher Hammerwerks
Projektträger:	Förderverein Züscher Hammer e.V., 54422 Neuhütten
Mehrwert:	Unterstellmöglichkeit für Wanderer und Radfahrer
Beantragt:	1.298,71 €

Es ergeht folgender

- Beschluss:** Die LAG Erbeskopf stimmt der Förderung dieses Projektvorhabens in einer Höhe von 1.298,71 € zu.
- Bepunktung:** Es wird einstimmig der von der Geschäftsstelle anhand der Bewertungsmatrix vorgeschlagenen Bepunktung von 17 Punkten zugestimmt.

Von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen ist Herr Michael Hülpes, da er als Beisitzer dem Vorstand dieses Vereins angehört.

Abstimmungsergebnis: Ohne Herrn Hülpes = 31 Stimmberechtigte

<i>Öffentliche Vertreter:</i>	(= 32,26 %)	10	Ja-Stimmen
<i>WiSo-Partner</i>	(= 41,94 %)	13	Ja-Stimmen
<i>Vertreter der Zivilgesellschaft:</i>	(= 25,81 %)	8	Ja-Stimmen

2. Festplatz Herborn

- Projekt:** Böschungs- und Absturzsicherung am Festplatz Herborn
- Projektträger:** Förderverein Freiwillige Feuerwehr Herborn e.V.
- Mehrwert:** Vermeidung von Unfällen, Sicherung der Böschung zum Kindergarten
- Zuschuss:** 2.000,00 €

Es ergeht folgender

- Beschluss:** Die LAG Erbeskopf stimmt der Förderung dieses Projektvorhabens in einer Höhe von 2.000,00 € zu.
- Bepunktung:** Abweichend von der vorgeschlagenen Bepunktung von 16 Punkten wurden jeweils begründet von einem WiSo-Mitglied 14 Punkte und von einem öffentlichen Mitglied 18 Punkte vergeben. Im Mittelwert erreicht das Projektvorhaben somit die geforderten 16 Punkte.

Abstimmungsergebnis: 32 Stimmberechtigte

<i>Öffentliche Vertreter:</i>	(= 34,38 %)	10	Ja-Stimmen
		1	Nein-Stimme
<i>WiSo-Partner</i>	(= 40,63 %)	11	Ja-Stimmen
		1	Nein-Stimme
		1	Enthaltung
<i>Vertreter der Zivilgesellschaft:</i>	(= 25,00 %)	8	Ja-Stimmen

3. Nationalpark-Radio

- Projekt:** Anschaffung von Hard- und Software zum Betrieb des Nationalpark-Radios
- Projektträger:** Freundeskreis Nationalpark Hunsrück e.V., 55758 Herborn
- Mehrwert:** Verbesserung der Qualität und Erleichterung des Betriebs des Nationalpark-Radios
- Zuschuss:** 1.992,00 €

Es ergeht folgender

- Beschluss:** Die LAG Erbeskopf stimmt der Förderung dieses Projektvorhabens in einer Höhe von 1.992,00 € zu.
- Bepunktung:** Es wird einstimmig der von der Geschäftsstelle anhand der Bewertungsmatrix vorgeschlagenen Bepunktung von 33 Punkten zugestimmt.

Von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen ist Herr Rainer Scriba, da er als gleichberechtigter stellvertretender Vorsitzender dem Vorstand dieses Vereins angehört.

Abstimmungsergebnis: Ohne Herrn Scriba = 31 Stimmberechtigte

<i>Öffentliche Vertreter:</i>	(= 35,49 %)	11	Ja-Stimmen
<i>WiSo-Partner</i>	(= 41,94 %)	13	Ja-Stimmen
<i>Vertreter der Zivilgesellschaft:</i>	(= 22,58 %)	7	Ja-Stimmen

4. Bikepark Nahbollenbach

Projekt: Elektrifizierung Bikepark Nahbollenbach
 Projektträger: Radsportclub „Blitz“ '59, Idar-Oberstein e.V.
 Mehrwert: Erweiterung der Nutzungszeiten, ermöglicht u.a. Betrieb energiesparender LED-Lampen
 Zuschuss: 2.000,00 €

Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf stimmt der Förderung dieses Projektvorhabens in einer Höhe von 2.000,00 € zu.

Bepunktung: Es wird bei einer Enthaltung einstimmig der von der Geschäftsstelle anhand der Bewertungsmatrix vorgeschlagenen Bepunktung von 16 Punkten zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 32 Stimmberechtigte

Öffentliche Vertreter:	(= 34,38 %)	11	Ja-Stimmen
WiSo-Partner	(= 40,63 %)	12	Ja-Stimmen
		1	Enthaltung
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 25,00 %)	8	Ja-Stimmen

5. Dorfbrunnen Langweiler

Projekt: Inwertsetzung des Dorfbrunnens in Langweiler
 Projektträger: Heimat- und Kulturverein Langweiler e.V.
 Mehrwert: Attraktivität des Dorfmittelpunktes stärken, Anlaufstelle für Gäste und Einheimische schaffen
 Zuschuss: 2.000,00 €

Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf stimmt der Förderung dieses Projektvorhabens in einer Höhe von 2.000,00 € zu.

Bepunktung: Abweichend von der vorgeschlagenen Bepunktung von 19 Punkten wurden begründet von einem öffentlichen Mitglied nur 17 Punkte vergeben. Im Mittelwert erreicht das Projektvorhaben somit 18,94 Punkte.

Abstimmungsergebnis: 32 Stimmberechtigte

Öffentliche Vertreter:	(= 34,38 %)	10	Ja-Stimmen
		1	Nein-Stimme
WiSo-Partner	(= 40,63 %)	13	Ja-Stimmen
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 25,00 %)	8	Ja-Stimmen

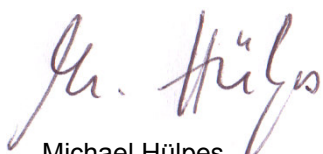
Beschluss zur Förderung ehrenamtliche Bürgerprojekte

Für 2017 stehen der LAG Erbeskopf laut Zuwendungsbescheid vom 31.08.2017 = 10.000 € an Landesmitteln zur Förderung von Ehrenamtsprojekten zur Verfügung.

Mit den im 3. Umlaufbeschluss eingereichten und von den LAG-Mitgliedern mehrheitlich befürworteten Projektideen werden davon insgesamt 9.291 € gebunden.

Die Projektträger werden umgehend benachrichtigt, damit zeitnah die Zielvereinbarungen mit der LAG-Geschäftsstelle abgeschlossen werden können.

Vorsitzender



Michael Hülpes
 Hermeskeil, den 12.09.2017

Schriftführerin



Iris Schleimer